



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Versprechen halten – Gehörlosengeld in Bayern endlich einführen
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Für die Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes für gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen mit einem Hörverlust von 80 Prozent wird der Ansatz in Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) im Tit. 681 01 (Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz) für das Jahr 2025 von 90.000,0 Tsd. Euro um 30.600,0 Tsd. Euro auf 120.600,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

In Bayern wird seit Jahren über die Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes debattiert – doch alle Initiativen für einen solchen Ausgleich wurden seitens der Staatsregierung immer abgelehnt. Auch im Entwurf des Staatshaushaltes 2024/2025 ist kein Nachteilsausgleich vorgesehen – und dies, obwohl im Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER ausdrücklich die Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes versprochen wurde. Bereits sieben Bundesländer zahlen das Gehörlosengeld auf Antrag aus, zuletzt hat Hessen dieses eingeführt.

Aufgrund der inflationsbegründeten Preissteigerungen der letzten Zeit und aufgrund der behinderungsbedingten doppelten Belastung brauchen gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen in Bayern aber endlich einen entsprechenden finanziellen Ausgleich. Denn die steigenden Kosten führen zu einer steigenden Bedrohung von Armut und damit verbundener gesellschaftlicher Diskriminierung und Ausgrenzung.

Laut einer Umfrage des Netzwerks Hörbehinderung belaufen sich die Mehrkosten für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – ohne inflationsbedingte Steigerungen – darunter Kosten für Schrift- und Gebärdendolmetschung (für beispielsweise Behördengänge oder den Besuch der Fahrschule), Zuzahlungen (beispielsweise für Hochleistungshörgeräte oder Therapien) oder Anschaffungs- und Reparaturkosten für technische Hilfsmittel – insgesamt auf bis zu 500 Euro pro Monat.

In Bayern leben 15 000 Menschen, die gehörlos oder mit einem Hörverlust von 80 Prozent und mehr hochgradig schwerhörig sind. Die Staatsregierung wird aufgefordert, diese Menschen durch Ergänzung des Bayerischen Blindengeldgesetzes mit monatlich der Hälfte (340 Euro) des Blindengeldes (685 Euro) finanziell zu unterstützen.

Durch die finanzielle Unterstützung sollen gemäß Art. 118a der Bayerischen Verfassung gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen hergestellt werden.